

Unternehmensleitbild der Volkmann Gruppe

Die Volkmann Gruppe besteht aus den beiden Muttergesellschaften der Volkmann & Rossbach GmbH sowie der Volkmann Strassen- und Verkehrstechnik GmbH, jeweils mit Tochtergesellschaften. Alle Unternehmen vereint dieses einheitliche Leitbild.

Unsere Vision:

Wir streben danach, ein verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Unternehmen zu sein, das die Rechte und Würde aller Menschen in unserer Lieferkette respektiert und schützt.

Unsere Mission:

Wir verpflichten uns, die höchsten Standards in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und ethische Geschäftspraktiken einzuhalten. Durch die enge Zusammenarbeit mit unseren Partnern stellen wir sicher, dass wir nur Produkte verwenden, die unter fairen und nachhaltigen Bedingungen hergestellt werden.

Unsere Werte:

1. Verantwortung:

Wir übernehmen Verantwortung für unsere gesamte Lieferkette und setzen uns aktiv dafür ein, Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden zu verhindern.

2. Transparenz:

Wir fördern Offenheit und Transparenz in all unseren Geschäftsbeziehungen und teilen regelmäßig Informationen über unsere Fortschritte und Herausforderungen.

3. Respekt:

Wir respektieren die Rechte und Würde aller Menschen und achten auf faire Arbeitsbedingungen sowie gerechte Löhne.

4. Nachhaltigkeit:

Wir setzen uns für umweltfreundliche und nachhaltige Arbeitsmethoden und Waren ein und minimieren unseren ökologischen Fußabdruck.

Unsere Verpflichtungen:

1. Beschäftigungsverhältnis:

Wir stellen unsere Mitarbeitenden auf Grundlage dokumentierter Beschäftigungsverhältnisse in Übereinstimmung mit dem Gesetz ein.

2. Arbeitszeiten:

Wir verpflichten uns, die gesetzlichen Arbeitszeitregelungen einschließlich Überstunden-, Pausen-, Ruhe- und Urlaubszeiten, sowie bezahlte Krankheitstage und Elternzeit, einzuhalten. Überstunden werden durch die Mitarbeitenden freiwillig geleistet und durch den Anstellungsvertrag oder eine Betriebsvereinbarung geregelt.

3. Vergütung:

Wir achten das Recht der Mitarbeitenden auf eine angemessene Vergütung.

Es wird eine den lokalen Gesetzen entsprechende Entlohnung gezahlt, wozu auch Gesetze zum Mindestlohn, zu Überstunden und zu gesetzlichen Sozialleistungen gehören. Darüber hinaus hat die Höhe der Löhne die Qualifikation und das Bildungsniveau der Mitarbeitenden widerzuspiegeln. Des Weiteren richtet sich die Vergütung nach der regulären Arbeitszeit.

4. Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz:

Wir gewährleisten ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld, indem wir Risiken bewerten und alle erforderlichen

Maßnahmen ergreifen, um diese Risiken zu beseitigen oder zu mindern. Es werden die nationalen Arbeitsschutzvorschriften, beziehungsweise, sofern die nationalen Rechtsvorschriften unzulänglich oder mangelhaft umgesetzt sind, internationalen Standards eingehalten. Wir ergreifen wirksame Maßnahmen, um potenzielle Unfälle, Verletzungen und Erkrankungen der Mitarbeitenden, die sich während ihrer Verrichtung der Arbeit ereignen oder mit dieser in Zusammenhang stehen, zu vermeiden. Wir ergreifen alle notwendigen Brandschutzmaßnahmen und schulen unser Personal entsprechend. Wir ermitteln, überwachen und kontrollieren den Kontakt zu beispielsweise biologischen, chemischen, physikalischen oder ergonomischen Risiken, um eine Überbelastung durch Arbeitsstoffe zu verhindern. Sofern die Gefahren durch geeignete Kontroll- und Gegenmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden können, wird eine adäquate Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt.

5. Verbot von Kinderarbeit:

Wir stellen keine Mitarbeitenden unter dem gesetzlichen Mindestalter ein. Geschäftspartner halten diesen Grundsatz ein, wenn sie weder direkt noch indirekt Kinder unter dem gesetzlichen Mindestalter, das nicht weniger als 15 Jahre betragen darf, beschäftigen; es sei denn, es gelten die von der ILO anerkannten Ausnahmeregelungen.

6. Schutz Minderjähriger:

Wir verpflichten uns zur Einhaltung des nationalen Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie der internationalen Standards, wie beispielsweise die Kinderrechtskonventionen der Vereinten Nationen, sofern es minderjährige Mitarbeitende einstellt. Minderjährige dürfen keine Nachtarbeit leisten. Darüber hinaus dürfen sie keinen gefährlichen, unsicheren oder ungesunden Umständen ausgesetzt werden, die ihre Gesundheit und Entwicklung gefährden.

7. Freie Wahl der Beschäftigung:

Wir tolerieren keine wie auch immer geartete Form von Knechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Leibeigenschaft, Menschenhandel oder unfreiwilliger Arbeit, insbesondere physischer, psychischer oder finanzieller Art, weder in unserem Unternehmen noch bei Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern.

8. Keine Diskriminierung:

Wir bieten Chancengleichheit und unterbinden jede Form von Diskriminierung der Mitarbeitenden. Insbesondere wird niemand aufgrund von ethnischer Abstammung oder Zugehörigkeit, Religion, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, Behinderung, Nationalität, sexueller Orientierung, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischer Einstellung oder Familienstand diskriminiert, ausgegrenzt oder bevorzugt. Dies gilt besonders in Bezug auf die Einstellung von Mitarbeitenden, Weiterbildungen, Beförderungen und Entlohnung.

9. Geregelter Notfallvorsorge:

Wir verpflichten uns zur Bereitstellung einer Notfallversorgung, welche ein Meldesystem für Notfälle, Schulungen für Mitarbeitende, adäquate Einrichtungen zur Brandmeldung und Löschung von Bränden sowie geeignete Evakuierungsregelungen beinhaltet.

10. Mitarbeiterinformation zu Gesundheit und Sicherheit:

Wir ermöglichen den Mitarbeitenden, an Schulungen bezüglich der Themen Gesundheit und Sicherheit teilzunehmen. Zudem werden Informationen bezogen auf Gesundheits- und Sicherheitsfragen an alle Mitarbeitenden kommuniziert.

11. Ressourcenschonung, Umwelt- und Klimaschutz:

Wir sind uns der Verantwortung gegenüber der Umwelt stets bewusst und haben den Anspruch, die Umwelt langfristig zu schützen und so für zukünftige Generationen zu bewahren. Wir verfolgen das Ziel, die Umweltfolgen unserer Geschäftstätigkeit weitestgehend zu reduzieren. Wir forcieren die Abfallvermeidung und nutzen möglichst energieeffiziente Gerätschaften und Verfahren möglichst in Verbindung mit der Nutzung erneuerbarer Energien. Es werden die lokal und international geltenden Umweltstandards und Gesetze anerkannt und eingehalten. Dies beinhaltet die Vermeidung beziehungsweise kontinuierliche Reduzierung der schädlichen Umweltauswirkungen durch den Verbrauch von Ressourcen (einschließlich Wasser und Energie), die Emissionen von Treibhausgasen und Luftschadstoffen sowie die Ausbringungen in Boden und Wasser. Wir gewährleisten, dass alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und -zulassungen in ihrer aktuellen Fassung vorliegen und befolgt werden, um jederzeit gesetzeskonformes Handeln sicherzustellen.

12. Tierschutz:

Wir stellen sicher, dass die jeweils national geltenden Gesetze zum Tierschutz und Tierwohl vollumfänglich erfüllt werden.

13. Ethisches Verhalten:

Wir halten die nationalen und internationalen Gesetze ein und verhalten uns ethisch korrekt. Ethisch korrektes Handeln entspricht den allgemeinen Prinzipien und anständigem Handeln. Wir dulden keine Form der Korruption, Erpressung, Veruntreuung oder Bestechung. Dazu zählt jede Art von illegalen, unmoralischen und unehrlichen Handlungen. Wir achten zudem strikt darauf, nicht in Geldwäschehandlungen verwickelt zu werden. Wir verpflichten uns, alle tatsächlichen oder potenziellen Interessenskonflikte zu identifizieren und transparent zu machen. Alle Mitarbeitenden sind dazu angehalten, in Situationen, in denen persönliche oder externe Interessen mit den Interessen unseres Unternehmens kollidieren könnten, unverzüglich ihren Vorgesetzten zu informieren.

14. Sorgfaltspflicht:

Wir führen regelmäßig Risikoanalysen durch, um potenzielle negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt in unserer Lieferkette zu identifizieren und zu bewerten. Wir gehen Beschwerden über Missstände und Verstöße gegen unser Unternehmensleitbild unvoreingenommen nach. Solche Meldungen können anonym per Brief an unsere Postadresse gesendet werden. Bei tatsächlichen Verstößen verpflichten wir uns, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

15. Prävention und Abhilfe:

Wir ergreifen Maßnahmen zur Prävention und Abhilfe von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden in unserer Lieferkette und arbeiten eng mit unseren Partnern zusammen, um Verbesserungen zu erzielen.

16. Schulungen und Bewusstsein:

Wir bieten bei Bedarf Schulungen und Informationskampagnen für unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner an, um das Bewusstsein für die Anforderungen des Lieferkettengesetzes und die Bedeutung der Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz zu erhöhen.

Schlusswort:

Unser Engagement für Menschenrechte und Nachhaltigkeit ist tief in unserer Unternehmenskultur verankert. Wir glauben fest daran, dass verantwortungsvolles Handeln nicht nur richtig ist, sondern auch zu einem langfristigen Erfolg und Vertrauen unserer Kunden, Partner und der Gesellschaft führt.

Montabaur, 01.05.2024

Vanessa Volkmann
Geschäftsführende Gesellschafterin

